Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/119 Datum der Freigabe: 19.06.2023

Amt: Büroleitender Beamter Datum: 19.06.2023

Bearb.: Jörg Exner Wiedervorl.

Berichterst. Jörg Exner

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Wahlprüfungsausschuss Rabenkirchen-Faulück	11.07.2023	öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich
Rabenkirchen-Faulück		

Abzeichnungslauf			

Betreff

Erklärung der Gültigkeit der Gemeinde- und Kreiswahl vom 14. Mai 2023

Sach- und Rechtslage:

Die neue Gemeindevertretung hat nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

- 1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
- 2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 41).
- 3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 42).
- 4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Es hat keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Gemeinde- und Kreiswahl vom 14. Mai 2023 gegeben. Da auch keine Gründe nach Nr. 1 – 3 vorliegen, ist die Wahl für gültig zu erklären. Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2023 der Gemeindevertretung empfohlen, die Gemeinde- und Kreiswahl vom 14. Mai 2023 gem. § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig zu erklären.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss: Die Gemeindevertretung erklärt die Gemeinde- und Kreiswahl vom 14. Mai 2023 gem. § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig.

Anlage(n)